

Krisis oder nicht?

Dem Bürgermann muß es nachgerade wie ein Wühlrad im Kopf herumgehen, wenn er von Tag zu Tag sein Leitblatt zur Hand nimmt, um sich über die innerpolitische Wetterlage zu informieren. Wollt sich das Gemüth einer Kanalarbeiterin zusammen oder nicht? Es ist keine parteipolitische Stimme zu verzeichnen, die das glatte in Worte stellt, aber auch keine die sich zu der Prophezeiung verweigert, Herr von Bethmann-Hollweg werde in den wachsenden Schwierigkeiten parlamentarischer Kämpfe auf der Strecke bleiben. Allerdings ist in den Darlegungen des Presseorgans ein ernstes Motiv unverkennbar: das von der Weiterbildung parlamentarischer Rechte. Hier wirken auch die am harmonischen Zusammenhang mit, die den Gedanken an eine Parlamentarität grundlegend ablehnen. Mit Ausnahme natürlich der Konventionen, die ja ihr politisches Ideal in einer Stärkung der Regierungsgewalt auf Kosten der Machtbefugnis der Volkswortredner sehen. Solche Anschauungen sind wohl selbst dem Reichstagspräsidenten gegen das Gefühl, hat er doch bereits bei den „kurzen Anfragen“ und der Beschlußfassung im Anschluß an Interpellationsdebatten den Verlangen des Reichstages stattgegeben, nicht abend freilich, daß er damit seine eigene Position dem Sturmwind eines Mißfallensvotums wie des vom 4. Dezember vor. Is. preisgab. Wohl aber macht der Gesamtlitertismus kein Ziel daraus, daß bessere Verfassungsgarantien erreicht werden müssen; wohl groß ist in den Zentrumskreisen die Entschlossenheit, die Wahrung der Volkswortredner, die äußerste Linie wird sich selbstverständlich keine Gelegenheit entgehen lassen, ihr Säkular zu leisten. Es fragt sich nur, wie diese große Reichstagsmehrheit es anstellen würde, den Erfolg diesmal besser vorzubereiten, als nach dem Novemberdebatten von 1908.

Der Satz ist funktionell zu fassen, denn ein theoretisches Einverständnis verbürgt noch keineswegs die entsprechende Abwendung der ersten praktischen Probe auf das Exempel. Des ferneren darf nicht übersehen werden, daß die Parteien der jetzt freibeweglichen bürgerlichen Parteien, das Zentrum, zwar im Lande kräftig ruort, aber im Parlament erfahrungsgemäß das Gesicht seines Jermes fast gänzlich. Sollte es nicht bestimmte Absicht gewesen sein, daß auf dem vor wenigen Tagen veranfaßten bürgerlichen Zentrumspartheitag der Hauptredner, Herr Dr. Mayer-Kaufmann, die Zeitungsnotiz anhängt, dem Reichstagspräsidenten und dem Bundesrat zu versichern, wie das katholische Drittel des deutschen Volkes die Gerechtigkeit der Regierung preisen würde, wenn die letzte Schranke des Zeitungsrechts beseitigt wäre?

Es ist gewiß nicht leicht, die politische Spitze des Reichstages zu ergreifen, und demgemäß läßt sich vielleicht nicht völlig verhehlen, daß er Ermöglicht Raum gibt, den ihm von der Reichstagsmehrheit des 4. Dezember zugehobenen Schlag zu parieren, eventuell dem bürgerlichen Ministerpräsidenten Schulerz u. Berling und seinem allseitig getreuen Zentrum ein verächtliches Mißfallen abzulassen durch veränderte Interpretation der Stimme Preussens für die Bundesratsentscheidung in der Zeitungsfrage. Nicht gleich im Sinne einer gänzlichen Aufhebung, möglicherweise aber in dem einer Milderung des Zeitungsrechts, wie sie der frühere Zentrumsvizepräsident Dr. Julius Bachem in dem rheinischen Hauptblatt des Zentrums mit der Anrechnung formuliert hat, wenigstens die rein fesselfördernde Tätigkeit des Zeitungsrechts freizugeben. Auch allemal ist ja vom Zentrum dem Recht der katholischen Kirche und der religiösen Erben der Vorkant vor den Volkswortrednern eingeräumt, in die von Dr. Mayer-Kaufmann erneut festgesetzte unerschütterliche kulturelle Begrenztheit zum Gesamtlitertismus höher bewertet worden, als die Befugnisgewalt mit den Liberalen in politischen Angelegenheiten.

Für den Fortbestand des Reichstages stünde dann das parlamentarische Spiel nicht so schlecht, wie es scheint könnte. Den Zentrums aber, mit dem die Zentrumspartei sich vielleicht stehen ließe, um den Preis der Erhaltung des überwiegenden evangelischen Teiles der Bevölkerung fernorzuholen, das müßte doch wie ein Ansehen annehmen, dem etwas Verzeihliches anhängt. Und sollte den philosophischen Reichstagspräsidenten die innerpolitische Situation durch Regierungshandlung zu verfahren bezeichnen, daß er die höchste seiner Weisheitskräfte dem Zentrum gegenüber in Anwendung zu bringen sich bewegen fühlte könnte? Vielleicht bringen schon die demnächstigen Etatsdebatten im preussischen Abgeordnetenhaus Licht in die's Dunkel. Beachtenswert ist jedenfalls, daß die diplomatische Richtung im Zentrum, vertreten durch den Vorsitzenden der Reichstagsfraktion Dr. Spahn, sich bisher in Schwelgen gefühlt hat. Wartet er die Bundesratsentscheidung in der Zeitungsfrage ab? Nun, der Konflikt ist offensichtlich gelassen, und wie glauben, die Öffentlichkeit darf es mindestens im laufenden Quartal auch sein. Eine Krisis gibt es keineswegs vor der Verlesung.

Theater.

„Die Fledermaus“ von Johann Strauß.

2. Januar.

Ein glücklicher Gedanke unserer löblichen Theaterdirektion war es, am 1. Januar die Fledermaus, diese reizende Operette von Johann Strauß, aufs Neueste zu sehen, als wollte sie uns gleichsam auf verführerischen Bahnen und lustigen prächtigen Tanzmelodien in das neue Jahr hineinwiegen.

Es hieße Eulen nach Athen bringen, wollte man über den musikalischen Wert der Fledermaus Worte verlieren. Zum ersten Male 1874 in Wien aufgeführt, hat sie bereits 40 Jahre lang alle deutschen Bühnen beehrt. Der Inhalt ist so gut wie harmlos — wie in fast allen Operetten betrießen sich Eheleute gegenseitig —, erregt aber manche Heiterkeitsfälle. Die Gestalten und die verschiedenen komischen Situationen, die nicht einem banalen Klischee entnommen sind, verleihen mit einigen wohlthätigen Solosongarien, Duetten, Terzetten usw. der Fledermaus ganz ungewöhnliche Reize.

Da die Musik hohe Anforderungen an die Künstler stellt, legen die Hauptrollen in den Händen einiger unserer besten Kräfte. Die musikalische Leitung führte Herr Kapellmeister Salzer, welcher mit anerkanntem Wertes Präzision den Taktschlag führte, mit klarer Bestimmtheit die verschiedenen Tempi in ihrem Wechsel leitete und feinfühlig die Schönheiten der nicht leichtesten Partitur hervorhob; dementsprechend spielte das Orchester recht aufmerksam und sauber. Doch der Vorhang während der Überführung hochgehoben wurde, dürfte wohl auf ein Versehen zurückzuführen sein.)

Die Partie des Abends gehört in erster Linie Frau Angelina Maria, welche die Sokalinde sang. Diese Künstlerin verfügt nicht nur über ein schönes, ausgeglichenes Organ, sondern zeichnet sich auch durch vielseitiges, munteres und dabei vornehmendes Spiel aus. Ihre geistigen geistlichen Leistungen waren geradezu reißend. Keineswegs unwürdig, im Gegenteil! Interesse erweckend ist ihre mit einem leichten Anflug von fremdartigem Dialekt angehauchte Sprache. Nach dem Chorus-Lied im 2. Akt erregte sie die Zuhörer durch eine willkürliche Angabe „Die Nachthall“. Wegen Unzufriedenheit von Frau Herrl war Frau Tharu in die Rolle der Adele eingepfropft. Auch sie entfaltete sich mit Naturlichkeit ihrer Aufgabe. Ihr Spiel war lebendig, das gut gefanglich wie immer anmutig. Der Prinz Orlosch von Frau Kelly Hochman war geistlich und drollig sehr gut. Als Alfred hat Herr Kurt Schade uns wiederum Gelegenheit, den Schmuck seines hübschen, ansprechenden Tenors zu bewundern. Herr Handt sang den Gabriel von Eisenstein sehr, gewandt und temperamentsvoll. Desgleichen waren die Rollen des Dr. Falke, des Gefängnisdirektors Front, des Advokaten Dr. Wind und des Gerichtsdieners Franz bei den Herren Schubert, Tiemann, Wollgang und Wetzels gut aufgeführt, wenn auch die beiden letzten Rollen des Komikers zu viel blieben. Abgeschlossen von einigen feinen Streichungen im Dialog, Mangel an Champagner-

Aus Luxemburg.

Luxemburg, 4. Jan. In einem der letzten Abende organisierten die „französischen Damen des roten Kreuzes“, die „Alliance française“ und die „französische Wohltätigkeitsgesellschaft“ in Luxemburg einen glänzenden Festball, der sich zu einer distinkten politischen Manifestation oder vielmehr zu einer Art von offener Sympathieerklärung für Frankreich gestaltete. Der neue französische Gesandte in Luxemburg, Mollard, früher langjähriger Direktor des Protokolls am Elyseepalais in Paris, hatte keine Mühe geübt, um den Glanz des Festes über ein gewöhnliches Ballniveau zu heben. Besonders fiel diesmal die Anwesenheit von zahlreichen französischen Offizieren (etwa fünfzig) aus den Grenzstellungen Longwy, Nancy, Toul, Sedan, Verdun, Saint-Mihiel, Hully, selbst Châlons, auf, so wie das Erscheinen von drei Generalen, worunter sich zwei Korpskommandeure befanden: die Generale Biquart, früherer Kriegsminister unter Clemenceau, und d'Amade, der als inaktiver Freund Poincaré gilt und ebenem französischer Oberbefehlshaber in Marokko war. Am Nachmittag waren diese beiden Generale zuerst vom Staatsminister Entsch, dann von der Großherzogin in feierlicher Audienz empfangen worden. Unter den Klängen der Marseillaise betrat die Generale abends den prächtigen Festsaal des kommunalen Cerclegebäudes, wo sie inmitten einer eindrucksvollen, buntwoogenden Menge von dem französischen Gesandten Mollard, dem Staatsminister Entsch, dem Kammerpräsidenten Vaxal, dem Erzbischof der Großherzogin für politische Angelegenheiten de Colnet und dem Bürgermeister Mündchen empfangen wurden. Auf der Spitze der luxemburgischen Behörden nahmen an der Festlichkeit sämtliche diplomatischen Vertreter des Auslandes teil, mit Ausnahme des deutschen Gesandten. Auch waren die Bürgermeister von verschiedenen französischen Grenzstädten erschienen. An dem auf die Vollständigkeit folgenden Tage gab der französische Gesandte Mollard zu Ehren des noch in Luxemburg zurückgebliebenen Generals Biquart ein Diner, an dem der Präsident der Deputiertenkammer, der Bürgermeister der Stadt Luxemburg, der luxemburgische Majorkommandant von Dax, der großherzogliche Sekretär in politischen Angelegenheiten und eine ganze Anzahl von anderen markanten, luxemburgischen Persönlichkeiten teilnahmen. Kurzum, die festlichen, französischen Feiern taten an diesen zwei Tagen ihren Gefährten nicht den geringsten Zwang an, und die Haltung der französischen Festgäste bewies, daß bei ihnen diese Manifestation einem feinen Verständnis begegnete. Indessen wäre es nicht angebracht, der Kundgebung allzuviel Bedeutung beizumessen. Die seit langer Zeit hier anwesenden französisch-französischen Elemente sind kaum zahlreicher als in früheren Jahren. Und wenn dieses Mal der Ball der „Alliance française“ durch das bunte, militärische Schauspiel ein ganz anderes Gepräge erhielt und auch viel kräftiger besetzt war als sonst, so trägt die Schuld daran die bessere Führung, der sich die luxemburgischen Franzosenfreunde unter dem neuen Gesandten Mollard erfreuen. In dieser Hinsicht scheint das oben beschriebene, gesellschaftliche Ereignis allerdings eine inappropria Bedeutung für den Meinungsanspruch zu haben, der bei den Leitern der französischen Politik eingetreten ist. Die Vorgänger Mr. d'Arbats betrachten ihren luxemburgischen Posten als eine Art von Einreise, und erst auf die in letzter Zeit in der französischen Presse lautgewordenen Klagen entließ sich die französische Regierung, einen tat- und werbetätigen Vertreter nach Luxemburg zu entsenden, der der fruchtbarsten Arbeit seines deutschen Kollegen eine erfolgreiche Konkurrenz bereiten sollte. In Herrn Mollard scheint man den richtigen Mann dafür gefunden zu haben. Besitzt man aber, daß diese Veränderung in der diplomatischen Vertretung Frankreichs kurze Zeit nach den Erörterungen über das „Luxemburger Volk“ eingetreten ist, dann erweitert sich der Blick in den Ballsaal zu einer Perspektive auf die Natur der zukünftigen Beziehungen Frankreichs zu Luxemburg. (Berl. Lokal-Anz.)

Der Prozeß gegen Oberst v. Reuter und Leutnant Schadt.

Am heutigen Montag wird der Prozeß gegen den Obersten von Reuter und den Leutnant Schadt sich vor dem Militärgericht der 31. Division in Straßburg abspielen, ein Prozeß der an Bedeutung die Verhandlungen gegen die Zaberner Rekruten und Leutnant v. Forstner in rechtlicher und tatsächlicher Beziehung weit übertrifft. Die Entwicklung des letzten Aktes des Zaberner Dramas wird mehrere Tage in Anspruch nehmen. Nach dem der Anklage zugrunde liegenden Material und der großen Zahl der geladenen Zeugen — es sind ihrer im ganzen 120 — wird ein Ende erst am zweiten Verhandlungstage absehbar sein. Mit Rücksicht auf die Zeugen und

gläsern in der Villa Orlosch usw., war die Vorstellung gut; nur hätte der Besuch etwas besser sein können. H. H.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Die Feier des 70. Geburtstages Viktor Plüchgens brachte dem Dichter vielerlei Ehrungen. Wilmsdorf benannte nach ihm eine Straße, Preisurteile, in den Wäldern sein fünfziges Dichterklein befiel, ließ durch eine Deputation eine Adresse überreichen, gleichzeitig mit dem Ehrenbürgerbrief.

Der römische Professor Conti hat dem italienischen Unterrichtsminister mitgeteilt, daß er auf dem Palatin, dem Mittelpunkt Roms, ein dem Pluto und der Prosperina geweihtes Heiligtum gefunden habe.

Kleines Feuilleton.

52 Der magnetische Ueberwachungsdienst der Weltmeere.

Es ist bis jetzt kaum an die Öffentlichkeit gedrungen, daß seit einigen Jahren ein großangelegter Ueberwachungs- und Beobachtungsdienst der magnetischen Erscheinungen auf allen Ozeanen der Erde besteht und weitergeführt wird. Die Anordnung dazu und die Ausführung ging von dem Carnegie-Institut in Washington aus, dessen Abteilungsleiter Professor V. A. Bauer hiesig im „Geographical Journal“ einen Ueberblick über die bisherigen Leistungen auf diesem Gebiete gegeben hat.

Die erste Expedition, die zur Beobachtung magnetischer Erscheinungen ausrückte, war die von Edmund Haller, die in den Jahren 1898 bis 1700 die magnetische Deklination im Atlantischen Ozean bestimmte und die die erste Weltkarte der erdmagnetischen Erscheinungen zurückerbrachte. Leider ging das Original verloren. Eine unvollständige Kopie konnte erst 1895 von Professor Bauer im Britischen Museum aufgefunden werden. Seitdem ist diese Expedition, die sich nur erdmagnetischen Erscheinungen gewidmet hätte, ausgesetzt worden, obwohl es sich von Jahr zu Jahr mehr zeigte, daß dringende Korrekturen an den vorhandenen Weltkarten nötig sind.

Im Jahre 1903 nahm dann das Carnegie-Institut die Initiative an und konnte bereits zwei Jahre später die „Galliee“ ein sechshunderttöniges Schiff, zu magnetischen Aufnahmen in den Stillen Ozean entsenden. Drei Jahre lang zog das Schiff kreuz und quer durch die riesigen Wasserflächen. Es kam zunächst darauf an, die bestehenden Fehler zu erweitern und durch exakte Aufnahmen zu verbessern. Bald aber zeigte es sich, daß die wenigen, an der „Galliee“ vorhandenen Eisen- und Stahlteile die Arbeit hielten und so wurde denn der Bau der unmagnetischen „Carnegie“ in Angriff genommen, die bereits im Jahre 1903 ihren regelmäßigen Dienst aufgenommen hat. Das Schiff — ein Segelschiff vom Brigantinentypus — ist ganz aus Holz gebaut; die einzelnen Planken werden durch Holznägel zusammengehalten. Es befindet sich nur noch ein

den großen Interessentenkreis ist die Verhandlung im Sitzungssaale des Schwurgerichts anberaumt worden.

Oberst v. Reuter und Leutnant Schadt sind wegen Desfalls des gemeinen Strafrechts angeklagt, werden aber als Standespersonen vor dem Standesgericht erscheinen. Dem Obersten v. Reuter werden zwei strafbare Handlungen zur Last gelegt. Durch die Veranlassung der Verhaftungen in Zabern hat er den Tatbestand des § 132 St.-G.-B. erfüllt, der folgendermaßen lautet:

Wer unbefugt sich mit Ausübung eines öffentlichen Amtes befaßt oder eine Handlung vornimmt, welche nur kraft eines öffentlichen Amtes vorgenommen werden darf, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft.

Die unbefugte Ausübung kann von jedermann ausgehen. Im vorliegenden Falle handelt es sich um ein unbefugtes Eingreifen des Obersten in die Zuständigkeit der Polizei, ein unbefugte Übernahme der polizeilichen Exekutive.

In zweiter Linie wird dem Obersten von Reuter Freiheitsberaubung im Sinne des § 341 St.-G.-B. vorgeworfen.

Nach dieser gelegentlichen Bestimmung wird ein Beamter, der vorläufig, ohne hierzu berechtigt zu sein, eine Verhaftung oder vorläufige Festnahme, Ergreifung und Festnahme oder Zwangsgewalt vornimmt oder vornehmen läßt oder die Dauer einer Freiheitsentziehung verlängert, mit Gefängnis von mindestens dreimonatlicher Dauer bestraft. Offiziere gehören nach der Entscheidung des Reichsgerichts zu den Beamten im Sinne des Strafgesetzes. Wenn ein Beamter sich einen Mißbrauch seiner Amtsgewalt zur Freiheitsberaubung zuschulden kommen läßt, wird er strenger bestraft, als wenn eine gewöhnliche Freiheitsberaubung nach § 239 vorliegt, da hier die Mißbrauchsfrage geringer ist. Ein nach § 341 strafbarer Mißbrauch der Amtsgewalt ist vorliegend, daß der Delinquent sich der Mißbräuchlichkeit seiner Handlung bewußt war. Bestünde sich der Beamte darüber im Irrtum, ob er berechtigt war, Verhaftungen vorzunehmen, so ist nach Entscheidungen des Reichsgerichts ähnlich wie bei der allgemeinen Freiheitsberaubung Befreiung ausgeschlossen. Die subjektiven Voraussetzungen der Strafbarkeit sind nicht erfüllt.

Leutnant Schadt ist wegen vier Verletzungen angeklagt. Zunächst kommt Art. 211 nach § 240 in Betracht. Danach wird derjenige, der einen anderen unehrenhaft durch Gewalt oder durch Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft. Außerdem hat er sich wegen Freiheitsberaubung zu verantworten. In dritter Linie lautet die Anklage auf Mißhandlung von Personen, die der Verhaftung Widerstand geleistet haben und auf Hausfriedensbruch in verschiedenen Fällen.

Wie man sieht, hat der Gerichtshof nichts unterlassen, um eine Vollständigkeit aller auf eine Strafbarkeit deutender Momente herbeizuführen. Leutnant Schadt ist besonders schwer bestraft worden. Ob und inwiefern die Anklage einen Erfolg haben wird, kann erst die morgige Verhandlung zeigen. Denn ganz abgesehen von den tatsächlichen Fragen, gibt die juristische Seite zu mannigfachen Kontroversen Anlaß, auf die sich die Verteidigung, die in den Händen des Rechtsanwalts Großart-Schillhelm ruht, einlassen wird.

Der rote Faden von Zabern.

Unter dieser Ueberschrift geht der „Köln. Ztg.“ ein Artikel zu, den wir nachstehend zum Abdruck bringen; er lautet:

Wir geben im nachstehenden, Ausföhrungen eines früheren Offiziers wieder, die auf die psychologische Seite im Prozeß gegen den Leutnant von Forstner hinweisen, eine Seite, die uns bei den bisherigen Erörterungen zu kurz gekommen zu sein scheint. Unter Gewährsammer schreibt:

Wenn es nach dem Verhandlungsleiter in dem Prozeß gegen Leutnant von Forstner ginge, müßten künftig unsere Offiziere in gewissen kritischen Augenblicken anstatt des Säbels das Strafgeschloß mit sich führen. Dieses Gefühl wird wohl den meisten militärischen Offizieren des Verhandlungsberichtes gekommen sein. Alles ging darum — wie es ja selber sagt die Regel in den Strafprozeß geworden ist — wie es ja selber sagt juristisch scharf zu fassen. Um das Psychologische aber, das doch den Handlungen ihre menschliche Wertung verleiht, kümmert man sich wenig oder gar nicht; man überläßt allenfalls dem Verteidiger dieses Gebiet (vielleicht auch in Gedanken an einen Gedanken des altfranzösischen Kriegsherrn) und ist im übrigen froh, wenn man die Pflichten, den „einzigartigen“ Paragrafen schneidelt zu haben, gründlich erfüllt hat.

Damit war natürlich in dem fürerlichen Falle der Verteidiger als Jurist ziemlich aus dem Spiele gesetzt. Als Mensch fehlten ihm aber die militärischen Eigenschaften, um das spezifisch militärische psychologische Erfassen und Werten zu können. Und so konnte es geschehen, daß der rote Faden der Forst-

nerischen Rechtfertigungen unbemerkt in der dunkelsten Ecke des Gerichtssaales verschwand, während hoch im Raume die bide juristische Struppe hing, daran der Leutnant hilflos baumelte. Hätte man Forstners besten Verteidiger, d. h. den Gedanken gang des jungen Leutnants sprechen lassen, so würde man wohl folgendes vernommen haben: „Hören Sie mal gut zu, aber sprechen Sie nicht zu laut! Ich bin nämlich — das Ehrengehalt; nicht zu verwechseln mit den Verordnungen über die Ehrengerichte. Die Herzen von Tausenden braver Männer, solcher Krieger, die vor dem Feinde keine Schwachheitsregung kennen, ähnen in Friedenszeit vor meiner Verführung; wie vor einem Kampfe mit kumpfen, ruhigen Waffen gegen nebelhaft zerfliehende, mittelalterlich schwebende Klagen. Dieses Jittern kann niemand zur Schande gereichen, der meine Verantwortung mit der Heiligen Behme lenkt.“ Was Wunder, wenn dem kühnen Offizier die Drohung seines Obersten mit dem Ehrengericht den Sinn verwirren, daß ein verzweifelter Selbstmordstreich ihn in dem sich heftig gebärdenden Wutgehen einen Angreifer erblicken ließ, der nach der Befreiung seines Kommandeurs „unter allen Umständen zur Strecke gebracht“ werden möchte? Würden nicht die meisten seiner jugendlichen Kameraden ebenso gehandelt haben? Die Parole war: „So schneidig wie möglich“ handeln. Schneidig vor allem — ob richtig oder falsch, war Glücksfrage; mochte kommen, was wollte — nur ja kein Ehrengericht!

Unter diesem Damoklesschwert, in dem Gefühl handelnd, daß es ihm an Kopf und Kräfte gäbe, wenn er sich als preußischer Offizier „etwas gefallen ließe“, konnte dem einseitig erregten, unerschrockenen Jüngling der Gedanke an eine Rechtfertigung seines Vorgehens gar nicht kommen, mußte er dies wohl bezweifeln, seiner Pflicht zu folgen. Dem einen Offizier, der keine Ehre nicht zu wahren weiß, werde ich nicht in meinem Heere dulden“, klang es ihm von der letzten Verlesung der ehrengerichtlichen Bestimmungen her in den Ohren; in diesen Ohren, worin noch die Wühlung häßlicher Schmäher, mit denen man ihn in Zabern gereizt hatte, ohne daß die Weltbürger zur Strecke gebracht waren, nachhallte. Und nun hatte man endlich mal einen der feigen Wutgehen erwählt, einen der ihm nachgerufen haben sollte: „Mutter, Junge, du wirst bald gemeint.“ Der wollte es jetzt natürlich nicht gewesen sein, setzte sich zur Wehr, machte Miene, sich auf ihn zu stürzen. Würde es dem Herz gelingen, dem Schimpfpoete noch die tatsächliche Befreiung hinzuzufügen, dann wäre es aus mit der schönen Karriere; nur schnelles, entschlossenes, schneidiges Handeln konnte jetzt noch „die Ehre wahren“. Im Kampfe um die Ehre gibt es keine Körperverletzung. Leutnant von Forstner, ganz Europa nebst allen Vorgesetzten und Kameraden blickend auf dich; ganz Deutschland aber ist blamiert, wenn du dir „was gefallen läßt!“ Solches und noch manches andere würde der Verteidiger gesprochen haben. Noch vieles hätte er erzählen können, worüber dem Hörer die Haare würden zu Berge stehen, das Herz sich höher im Leibe umgewandelt haben. Freilich, dem blühenden Leutnant hätte das alles nicht zum Trost gereicht. Dem war erst Hören und Sehen in dem Augenblick vergangen, da er schwebend die Erfahrung machen mußte, daß sein Eintreten für die Ehre des preußischen Offiziers ihm den Eintritt in das ehrenrührige Gefängnis eintragen hatte.

Der Anschlag auf den Zaberner Posten.

W. Straßburg, 3. Januar. Das Generalkommando des 15. Armeekorps teilt dem W. T. B. mit: Die Meldung, daß auf den Posten des Infanterieregiments Nr. 105 im Schloßgarten in Zabern am 26. Dezember 1913 zwei scharfe Schüsse abgegeben worden seien, hat zur militärisch gerichtlichen Feststellung des Tatbestandes geführt. Die Aussagen des Postens und zweier Zivilpersonen haben zu verschiedenen Ergebnissen geführt, daß zwei scharfe Schüsse aus nicht zu großer Entfernung vom Posten gefaßt sind. Beide Geschosse sind über dem Bereiche des Postens weggeschlagen, das Geschosse sind in die Höhe geflogen und in die Luft zerlegt worden, das Herz sich höher im Leibe umgewandelt haben. Freilich, dem blühenden Leutnant hätte das alles nicht zum Trost gereicht. Dem war erst Hören und Sehen in dem Augenblick vergangen, da er schwebend die Erfahrung machen mußte, daß sein Eintreten für die Ehre des preußischen Offiziers ihm den Eintritt in das ehrenrührige Gefängnis eintragen hatte.

Die kommandierenden Generale beim Kaiser.

In der Presse ist vielfach die Erwartung ausgesprochen worden, der Kaiser werde beim Neujahrsempfang der kommandierenden Generale auf die Ereignisse in Zabern zurückkommen und Verhaltungsmaßregeln für ähnliche Fälle in der Zukunft geben. Diese Meinung hat sich, wie die „Täg. Rundschau“ erzählt, als irrtümlich erwiesen. Eine offizielle Ansprache an die kommandierenden Generale, die der Zaberner Ereignisse besprochen wurden, hat nicht stattgefunden. Vor der Tafel hielt der Kaiser Gerede und wechselte mit jedem der Erschienenen einige Worte, auch mit

Jahre 1912 kamen von den 76.000 Automobilen ganz Frankreichs 10.000 auf Paris, und ein einziger Stadtbezirk, das 8. Arrondissement, hatte davon 3250.

+ Radiosprechgrüße. Ueber die allgemeine Seemannsfrage hinaus, den 11. und 12. des Jahresworts — anstatt durch die gewöhnlichen „Acht Glas“ (wofür Mr.) durch sechzehn Schläge der Schiffsglocke anzugeben, hat diesmal die größte amerikanische drahtlose Stationstation in Arlington bei Washington die Nachmittagsstunden des alten und die Geburtsstunde des neuen Jahres durch besondere Zeitsignale, von im ganzen zehn Minuten Dauer, mit kurzen Zwischenräumen, angeblendet, die dabei benutzte Wellenlänge betrug 2500 Meter.

+ Eine Millionenfürung für Charlotteburg. Ein unbekannter Bürger hat der Stadt Charlottenburg eine Million vermacht. Ueber die Verwendungsart der Summe verläßt vorläufig nichts.

+ Hochherzige Stiftung. Die Stadt Frankfurt erhielt von dem Eklekten Friedrich Wilhelm Kammerling aus Krausfeld eine Stiftung von 50.000 Mk., deren Ertragsanteil für arme Wöchnerinnen bestimmt ist.

+ Eine Biutat. In Berlin löst Samstag vormittag der angeblendet Schläger Göt, der vor drei Tagen mit einem noch unbekanntem Mädchen in einem Hause in der Mumenthalstraße Nr. 9 zusammengeknallt war, die durch zwei Stiche mit einem großen Schlachtmesser und nahm sich dann selbst durch einen Schuß aus einem Revolver das Leben. Ueber das Motiv der Tat ist noch nichts bekannt.

+ Aus Berlin. Durch Schneemassen, die von dem Tode eines Heules in der Frankfurter Straße fielen, wurden die Pferde eines Omnibusses scheu. Es lösterten in den Wagen gegen einen Straßenbahnwagen. Drei Personen fielen von der Plattform des Omnibusses herab. Der Schaffner erlitt schwere Verletzungen.

+ Ueberrascht. In Hamburg überfiel nachts ein Unbekannter auf dem Wege vom Güterbahnhof zum Personenbahnhof Rumbold den Rangierführer Bogel, war ihm Pfeffer in die Augen, reichte ihm die Handfläche mit 14.700 Mk. und ließ ihn wieder. Auf die Sicherung des Revolvers fielen eilende Taumte Kerbel, die den Mörder verfolgten, der jedoch entkam. Die Tafel mit dem Gelde hatte er vorher weggenommen.

+ Wegen Verführung. Die Ehefrau des Schneidert-Vorraum von Reichert in einem Geschäft in der Köthener Straße auf die Verkäuferin Jippenfeld und jagte sich dann selbst eine Kugel in die Schläfe. Sie ist sich selber verlegt.

+ In dem Schloffe. In dem Schloffe Sadowitz wurde ein Einbruch verübt. Aus den Gemächern der erschlossenen Gärten wurden zahlreiche Wertgegenstände gestohlen.

+ Auf der Reche. In Sadowitz (Langendree) wurden bei einem Stempeln von fünfzig Gegenständen von fünfzig Gafen überrascht und betäubt. Einer von ihnen konnte nur als Leiche geborgen werden.

dem kommandierenden General o. Deimling. Unmittelbar nach der Tafel bezog sich der Kaiser an der Spitze seiner Gäste in einen Nebenraum, wo mehrere Generalfeldmarschälle dem General o. Deimling entgegenkamen. Mit einem langen Stab besetzt, hielt dann der Kaiser unter Begleitung dieser Generale einen längeren Vortrag über die Manöververläufe. Ueber diese Ausführungen hinaus vermittelte der Kaiser jede Anspielung militärischer Art, die mit den Manöververläufen in Zusammenhang gebracht werden konnte. Der Empfang der kommandierenden Generale dauerte von 7 Uhr abends bis 12 Uhr Nachts.

Unter den Generalen dagegen bildeten die Vorgänge in Zabern nahezu den alleinigen Gesprächsstoff. Fast allgemein wurde bedauert, daß das Zentrum und namentlich die nationalliberale Fraktion sich in der ersten Hitze des Gefechtes zu einem so heftigen Vorstoß fortgerissen hätten, ohne abzuwarten, welches Bild sich bei genauer, objektiver Prüfung des Sachverhaltes ergeben werde. Insbesondere erreichte es Befremden, daß weder die Nationalliberalen noch das Zentrum das Verhalten der armerseindlichen Presse während der letzten Tage...

Der Kronprinz und General o. Deimling.

Gestern nach dem 28. November trat in Straßburg mit großer Bestimmtheit das Gerücht auf, der Kronprinz habe dem General o. Deimling telegraphisch, um ihn zu seiner und des Obersten v. Reuter Haltung zu beglückwünschen und ihn zum Ausmarsch zu ermutigen. Als dann die plötzliche Verlegung des Kronprinzen nach Berlin in Straßburg bekannt wurde, wollte man darin eine Wirkung jenes Telegramms sehen. Wir haben über diese Gerüchte bis jetzt geschwiegen, weil eine Befragung nicht zu erlangen war. Nun taucht das Gerücht in der Pariser „Autorité“ in der Form auf, daß der Kronprinz dem Obersten v. Reuter dröhnend seine Zustimmung kundgegeben habe. Diese Meldung stellt offenbar nur eine Variante der oben erwähnten Gerüchte dar und entbehrt, li. „Kundgebung“, ebenso der Befragung. Die „Frankf. Ztg.“ will dagegen aus der Umgebung des Kronprinzen erfahren haben, daß die Nachricht nicht demontiert wird.

Elßaß-Lothringen.

(*) Busendorf, 3. Jan. Im Staatswalde bei Hilsdorf wurde heute vom hiesigen Oberförster eine Treibjagd abgehalten, bei der der Schwarzfalken arg mitgespielt wurde. Es lagen abends 8 Ueberläufer und Fährlinge auf der Strecke. Von den Säuen erlegten Oberförster Rahl und Bauunternehmer Schwojcher je 2 Stück. Außerdem waren 4 Rehe und 15 Hasen geschossen.

Hagen, 3. Januar. Heute nachmittag fanden Arbeiter am Schlackenberge einen unbekanntem Mann, der durch glühende Schlacken getötet worden war. Die Persönlichkeit des Getöteten, der vorläufig im Leichenhause untergebracht wurde, konnte noch nicht festgestellt werden; doch glaubt man nach den Kleidern schließen zu dürfen, es sich um einen Italiener handelt, der wahrscheinlich obdachlos war und am Schlackenberge vor der Kälte Schutz gesucht hatte.

Diedenhöfen, 3. Jan. Der Bergmann Johann Courte aus Deutsch-Ost wurde wegen fahrlässiger Tötung seiner Frau Anna, geb. Juch, zu nur zehn Monaten Gefängnis verurteilt, wozon noch zwei Monate und zehn Tage Untersuchungshaft abgerechnet werden. Courte war mit der Frau, die zwei uneheliche Kinder in die Ehe gebracht hatte, seit acht Jahren verheiratet. Nach zweijähriger Ehe bemerkte er eheliche Untreue, die Frau auch zugab, und da sie außerdem zum Trinken neigte, die Kinder vernachlässigte und die Wirtschaft schlecht führte, kam es häufig zu eifernen Szenen. Als sie dem Manne am 7. Oktober einen Wanktisch aus saulen Eisen vorsetzte, prallte der Mann die Frau, und als sie die Treppe hinabfiel und ihm gemeine Beleidigungen zusetzte, nahm der Mann seinen Revolver und feuerte in den dunklen Hausflur, um sie zu erschrecken, traf aber die Frau in den Kopf, so daß sie sofort starb.

Groß-Monœuvre, 2. Jan. Bei Homécourt (an der Grenze auf französischem Boden) wurden laut „Messin“ am Morgen des letzten Tages des abgelaufenen Jahres in der Grube „Fond de la Houe“ zwei italienische Arbeiter, wozon einer Familienvater, dem einführenden Maffen im Schutze verschüttet und getötet. Ihre Körper waren scharflich zerstört.

Montois-la-Montagne, 4. Jan. Den französischen Soldaten, die auf Urlaub nach Joux der Homecourt kommen, ist es nunmehr streng verboten, die schiefelbestäubte Côte de Montois mit ihren vielen Wintertropfen auf französischem Boden zu betreten.

Nachbarstaaten.

Trier, 4. Jan. Dem Förster in Jowen, wo in letzter Zeit stark gemildert wurde, gelang es, den Wäldern zufolge, eine sechsjährige Wildererbande auf frischer Tat zu ertappen. Zwei konnten festgenommen werden; die Namen der vier anderen wurden gleichfalls festgestellt. Es sind alles arbeitsfähige Leute aus Trier und Umgebung. — Auf dem Bahnhof Metzgerstraße am Abend des Neujahrstages ein Güterzug in zwei Teile; der erste wurde zum Stehen gebracht, der zweite aber, der weiterfuhr, stieß auf den ersten auf. Mehrere Wagen entgleisten und wurden schwer beschädigt. Menschen wurden nicht verletzt. Der Personenerverkehr wurde mehrere Stunden eingeleitet, während der Güterverkehr eingeleitet war. — In Koblenz wurde am Neujahrstage auf dem Wege von Volkenbach nach Rundenbach der 67-jährige Landwirt Fries aus Kallensfels im Schnee haß erlitten aufgefunden. Er wurde in das Haus eines Hirten verbracht, wo er Blütemeldungen zufolge gestorben ist. — Wir berichten ferner, daß ein auf Wanderschaft befindlicher Arbeiter aus Köln sich in Diedenhöfen in ein Bremserhäuschen geflüchtet habe, um sich auszuhäuten, daß er mit dem Zug, ohne es zu merken, nach Trier mitgenommen worden sei. Vor dem Schöffengericht in Trier hat sich nun der Mann wegen Betrugs zum Nachteil des Eisenbahnstatus zu verantworten.

In Neepholt (Regierungsbezirk Aachen) wurde der zweite Gefährliche der Kirchengemeinde Neepholt, Pastor Loets, von einem Mann, den er bei einem Einbruch in der Kirche überfallen, ermordet. Die Leiche wurde später von den Söhnen des Ermordeten in der Kirche aufgefunden.

Ein militärischer Unfall wird aus Würzburg gemeldet: Freitag nachmittag ging die Pferde der Maschinenabteilung des 9. Inf.-Regts. unter Leutnant Kimmel durch. Eine weitere Maschinenabteilung unter Leutnant Mosmeier ging ebenfalls durch. Beide Leutnants wurden zu Boden geschleudert und wurden mehr oder minder schwer verletzt. Die Pferde überbrannten eine alte Frau, die ebenfalls schwer verletzt wurde. Die Pferde hatten geflüchtet, weil ein Wagen infolge des Schnees ins Rollen gekommen war.

Aus Paris. Als gestern nachmittag gegen 4 Uhr etwa 30 Arbeiter in der Galerie der Untergrundbahn in der Nähe des Invalidenbahnhofs in 15 Meter Tiefe beschäftigt waren, erfolgte ein Einsturz, durch den vier Arbeiter verschüttet wurden. Erst gegen Mitternacht gelang es, einen jungen Arbeiter aus Leiche zu bergen; die übrigen drei hofft man heute morgen bergen zu können.

Eisenbahnunglück. Bei Duente de Piedra in Andalusien stieß ein Eisenbahnzug mit einer Rangierlokomotive zusammen. Zwei Waggons, ein Zugführer und ein Schaffner wurden schwer, mehrere Reisende leicht verletzt.

Zagreb. Als ein Mann wird gemeldet: Als kürzlich Giovanni Borghese sich auf der Jagd befand, ging sein Pferd durch und sprang in einen tiefen Wassergraben. Die Jagdgesellschaft fanden den Reiter am Kopf schwer verletzt und bewußtlos vor. Das Pferd war tot. Der Verunglückte wurde nach dem nächsten Bauernhofe gebracht und kam in Laufe der Nacht wieder zu sich. Er hat eine Gehirnerschütterung erlitten, die Gefahr scheint überstanden.

Infolge von Gattis entgleiste in der Nähe von Limoges ein aus drei Wagen bestehender Straßenbahnzug. Die Wagen legten sich quer über die Straße. Zwei vorübergehende Personen wurden getötet und etwa zwanzig Fahrgäste verletzt. In Turin, einem Gefängnis in der Nähe Raitos, brach Samstag früh 7 Uhr eine Untererei aus. Eine Anzahl Gefangener war außerhalb des Gefängnisses aufgestellt. Die

warten. Dabei stellte es sich heraus, daß er wegen kranker Füße die Überberichter hatte aufgeben müssen und aus Mangel an Karamitteln kurz entschlossen das Bremerhäuschen des nach Trier fahrenden Zuges bestiegen hatte, weil er sonst nicht mitzukommen würde. Der Amtsanwalt beantragte unter Zuhilfenahme mildernder Umstände 10 M. Geldstrafe. Das Gericht kam aber, li. Trier, Landstrasse, zu einem Freispruch, indem es ausführte, das Bremerhäuschen eines Güterzuges sei kein Beförderungsmittel, denn Karten würden für solche Fahrten nicht ausgegeben. Der Angeklagte habe also mit dem Betreten des Häuschens keine falsche Vorpiegelung begangen. (1) Von Betrag könne keine Rede sein, höchstens von unbefugtem Betreten des Bahnbestandes: diese Straftat sei aber, weil im März geschehen, bereits verjährt.

Differdingen, 2. Januar. Hier besteht seit Jahren ein deutscher Kreisverein, dessen Vorsitzender Herr Scheerer ist. Der Verein erhebt sich bei der hiesigen Bevölkerung der größten Sympathien. Am Nachmittag des ersten Weihnachtstages hielt er im Saale Caselli eine Kinderfeier ab, bei welcher 300 Kinder durch Geschenke erfreut wurden. Den musikalischen Teil der Veranstaltung hatte die hiesige Hüttenkapelle übernommen und entfaltete sich ihrer Aufgabe aufs Beste. Die altbekannten Weihnachtslieder wurden gesungen und erweuten mit ihrem sanften Inbald Art und Jung aufs höchste. Kamerad Kemp hatte die Rolle des Weihnachtsmannes übernommen und führte sie in lobenswerter Weise durch. Sehr verdient um das Gelingen der Veranstaltung machten sich die Geschwister Bastian durch den gelungenen Vortrag hübscher, auf Weihnachten bezüglicher Lieder. — Am Abend nach 8 Uhr fanden sich die Vereinsmitglieder mit ihren Familienangehörigen wieder im Saal Caselli zusammen, der bald überfüllt war. Auch hier zeigte die Hüttenkapelle, durch die tüchtige Wiedergabe von ausserirdischen Musikstücken von neuem, was sie zu leisten vermag. Kamerad Zeugen hielt die Begrüßungsansprache, die in ein lebhaft erwidertes Kaiserhoch ausklang. Natürlich schloß es bei der Veranstaltung auch nicht an Humor, für den die Kamerade Rohlhöfer, Kemp, Schwegler und Zeugen durch den gelungenen Vortrag origineller Couplets sorgten. Auch eine Belohnung hübscher Gemme fand statt, welche die Gewinner höchlich erfreuten. Das schöne Fest hatte erst gegen 5 Uhr Morgens sein Ende erreicht, zu dessen allerletzt befriedigendem Verlauf nicht zuletzt die Darbietungen von Küche und Keller des Wirtes Caselli das Ihre beitrugen. Man darf dem Verein, dessen Mitglieder durch das Band der Einigkeit fest zusammengehalten werden, zu dem Gelingen des Festes Glück wünschen.

Aus Stadt und Land.

Reh, den 5. Januar 1913.

Der Kreisdirektor von Weh-Land hat an die ihm unterstellten Bürgermeister eine Befragungsgeschichte, in der er darauf aufmerksam macht, daß Anstandsarten und Vorwürfe, die in höflicher oder beleidigender Weise — durch Wort oder Bild — Vorfälle von Zabern darstellen, nicht in Läden oder sonstwie ausgestellt und feilgehalten werden dürfen. Die Bürgermeister sollen dies, soweit nötig, bekannt geben und für die Beachtung des Verbots Sorge tragen.

Wohnungsplan. Der Bürgermeister macht folgenden Befehl: Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß über die vom Gemeinderat der Stadt Reh in seiner Sitzung vom 28. September 1912 beschlossene Veränderung des Wohnungsplanes des Gemarkungs zwischen Tivolli und Seltelstraße sowie der Seltelstraße im Stadtteil Weh-Düren ein Vorverfahren abgehalten werden soll. Zu diesem Behufe werden folgende Anordnungen des Kaiserlichen Bezirkspräsidiums von Lothringen vom 17. November 1912 (11a 2009) die diesbezüglichen Pläne nicht dem angehörigen Erläuterungsberichte während der Zeit vom 6. bis einschließlich 18. Januar 1913 auf dem Bürgermeisterei hier selbst, Zimmer Nr. 19, zur öffentlichen Kenntnisnahme mit dem Bemerkten aufgelegt, daß nach der bevorstehenden Genehmigung der Pläne keine Ausbesserung, Wieder- oder Neubestellung einer Baubestimmtheit über die künftigen Grenzen der Straße hinaus erfolgen darf. Einige Einwendungen gegen die Pläne sind binnen obiger Frist an das Bürgermeisterei schriftlich einzureichen oder in der Zeit vom 19. bis einschließlich 21. Januar 1913 vor dem Kommissar der Voruntersuchung, Herrn Alberts, Polizeidirektor der Gemeinde Seltel, behufs Aufnahme in die zu erledigende Verhandlungsschrift mündlich abzugeben. Der Kommissar wird hierzu an den bezeichneten Tagen von 11 bis 12 Uhr vormittags und von 5 bis 6 Uhr nachmittags auf dem Bürgermeisterei hier selbst, Zimmer Nr. 11, anwesend sein.

Deutscher und Dönerreicher Alpenverein (Sektion Weh-Lothringen). Wir wollen nicht verschweigen, heute nochmals auf das am kommenden Samstag, den 10. d. M., abends halb 9 Uhr, beginnende, im großen, zu dem Zwecke alpin dekorierten Saale des „Terminus“ stattfindende diesjährige alpine Winterfest „Auf der Alm“ der hiesigen Sektion Weh-Lothringen des D. u. O. A. V. hinzuweisen und allen denen, welche das Fest zu besuchen wünschen, dringend zu empfehlen, rechtzeitig am Eintrittsarten nachzukommen, weil bereits eine große Nachfrage nach diesen zu verzeichnen ist. Der Verkauf des vorjährigen Festes und die seit Wochen getroffenen Vorbereitungen seitens des Vorstandes und der Kommission berechtigen zu dem Schluß, daß es wiederum höchst genussreich und fröhlich verlaufen wird. Wie aus der in heutiger Nummer enthaltenen Annonce hervorgeht, sind Anmeldungen zu richten an die Herren Vorstandsmitglieder: Apotheker Jünger, Hirschapotheke, Körnerstraße; Vikarisschreiber Dr. v. Kaufmann, Stabsbibliothek; Rechtsanwalt Richard, Friesenstraße Nr. 11; Juwelier Weiger, Friesenstraße Nr. 15. Bei letzterem Herrn findet die streng persönliche Karten gegen Erstattung der Eintrittsgebühr (Herrnarten: für Mitglieder der Sektionen des D. u. O. A. V. 2 M., für Nichtmitglieder 3 M., Damenarten: 2 M.) von Mittwoch ab zu entnehmen. Am Festabend wird auch eine Abendbasse im „Terminus“ errichtet werden. Betreffs der Restimmung sei nochmals auf die Mitteilungen in dieser Zeitung vom 31. Dezember v. J. verwiesen, desgl. betreffs der stattfindenden Darbietungen und Unterhaltungen. Am Fest-

Wächter schickten sich eben an, die Gefangenen zu durchsuchen, als einer auf die Wächter einlief. Das war das Zeichen zum Angriff der Gefangenen. Sie schlugen einige Wächter, die von ihren Genossen abgesehen waren, trumm und lahm, während einige Wächter, die die Gefangenen erliegen hatten, Schreihölzer abgaben. Als das nichts half, schossen sie scharf und schickten vier Gefangene und verurteilten fünfzig. Bald darauf war die Ordnung wiederhergestellt.

Auf Grundgeraten. Der Postdampfer „Maneuver“ ist an der hiesigen Küste bei Madia auf Grund geraten. Die Veruche, das Schiff wieder flott zu bekommen, wurden aufgegeben, bis die See sich beruhigt hat. „Maneuver“ befand sich auf der Fahrt von Tripolis über Tunis nach Marseille. Besatzung und Passagiere sind wohlbehalten.

Der Mordprozess gegen Kaplan Schmidt in Neugorf. Nachdem, wie schon gemeldet wurde, die Geschworenen zweilunddreißig Stunden hinter geschlossenen Türen beraten hatten und zu keiner Einigung kommen konnten, wurden sie am Dienstag abend vom Richter entlassen, der wiederholt den Versuch machte, ein bestimmtes Urteil zu erzielen. Der Sturm in der Beratungskammer war zeitweise so heftig, daß man jeden Augenblick fürchtete, die Geschworenen würden handgreiflich werden. Sie waren sich gegenseitig nicht gerade die parlamentarischen Schmeicheleien an den Kopf. Als sie am Dienstag abend kurz nach zehn Uhr im Gerichtssaal erschienen, verknüpfte der Obmann, daß die Beratungen genau auf denselben Standpunkt ständen wie bei der vorhergehenden Abstimmung. Er sagte hinzu: „Es sind zwei Geschworene unter uns, die in jeder Hinsicht untauglich sind, um das Amt eines Geschworenen auszuüben.“ Diese Erklärung fiel wie eine Bombe in den Gerichtssaal. Sofort erhob die Verteidigung ihren Protest, und der Richter ersuchte den Obmann, seine weiteren Bemerkungen zu machen. Kaplan Schmidt fand wegen Unzulänglichkeiten in der Anklagebank und wurde in das Tomba-Gefängnis zurückgebracht. Zehn der Geschworenen waren für schuldig. Als der Obmann seine Erklärung verlesen hatte, atmete der Angeklagte erleichtert auf. Anschließend hatte er einen Schuldigspruch erwartet. Ins Gefängnis zurückgebracht, erklärte er noch einmal den Wählern, daß die heilige Glibeth von ihm ein Blutopfer verlangt habe. Ein Tag für die neuen Verhandlungen ist noch nicht festgesetzt.

abend selbst sind die Vorstandsmitglieder zwecks Auskunfts-erteilung durch eine gelb-schwarz-weiße Kiste äußerlich erkennbar. Berg Heil!

Die Deutsche Kranetzene für 1914 ist vom Bundesrat beschlossen worden und in amtlicher Ausgabe in der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin SW. 68, Zimmerstraße 14, erschienen. Die neue Zeitschrift ist durch Verfügung des Ministeriums, Abteilung des Innern, vom 29. Dezember v. J. mit Wirkung vom 1. Januar ds. J. an in Elßaß-Lothringen in Kraft gesetzt. Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist den Krankenkassen von Seiten der Apotheker auf die Preise der Zeitschrift ein Abschlag von 10 Prozent zu gewähren. Ferner ist für die von den Krankenkassen aus den Apotheken bezogenen einfachen Arzneimittel eine für das Gebiet von Elßaß-Lothringen gültige Handverkaufsliste aufgestellt und veröffentlicht worden. Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Verfügung vom 27. Mai 1905 über die Festsetzung eines Preisnachlasses auf die Deutsche Kranetzene maßgebend. Weitere Ermäßigungen der Tarife im Wege der freien Vereinbarung sind zulässig.

Die feinerzeit angekündigte Verjährung der beiden pädagogischen katholischen Lehrerzeitschriften „Elßaß-Lothringen“ ist dem „Vorwärts“ zufolge mit dem 1. Januar zur Tatfache geworden. Die erste Nummer des „Schulfreunds“, wie die Verjährung beider Zeitschriften fest steht, ist erschienen.

Befragungen. Befragungen von der Reichspostverwaltung sind bewilligt worden dem Reichslokomotivführer E. Jung in Wülshausen in Anerkennung der besonderen Aufmerksamkeit und Mühe, die er für die Wiederherstellung eines unbemerkt aus einem Zuge gestohlenen Expressgürtels aufgewendet hat, und dem Bekamüter Michael Jernmann in Eitenborn, weil er den abgetrennten und nachfolgenden Teil eines in voller Fahrt befindlichen Güterzuges durch umsichtiges und schnelles Handeln zum Stillstand gebracht und dadurch eine drohende Betriebsgefahr abgewendet hat.

Ein Kammermand. Am Freitag, abends 6 Uhr, war im Theater-Café am Theaterplatz ein Kammermand ausgebrochen. Die Kammerhaken der Feuerwehre waren schnell des Brandes Herr. Als Entschuldigungsursache ist Heberleitung der Decken anzunehmen.

Meber Strafkammer.

Sitzung vom 2. Januar. (Schluß.)

Johann Courte, 37 Jahre alt, Bergmann in Deutsch-Ost, steht unter der Anklage, am 7. Oktober 1912 in Deutsch-Ost: 1. seine Ehefrau Anna, geb. Juch, mittels gefährlicher Verletzung — Einbruch — vorräthig körperlich misshandelt, 2. durch Fahrlässigkeit den Tod seiner Ehefrau verursacht zu haben, vor Gericht. Die Verhandlung ergab ein recht trauriges Familienbild. Der Angeklagte, der ein fleißiger, ordentlicher und ruhiger Mann ist, hat im Jahre 1905 die Anna Juch geheiratet, die aus einer Trinkschmiede stammt und ihm zwei uneheliche Kinder mit in die Ehe gebracht, wozon der jüngere Namen erkrankte. Die Frau war gleichfalls dem Trunke ergeben, verbrauchte fast täglich 1 Liter Schmalz, ließ ihre Kinder und den Haushalt vernachlässigen und war in fittlicher Beziehung nicht einwandfrei, überdies reiste sie ihren Mann durch ihr böses Mundwerk. Durch das Verhalten der Frau wurde das eheliche Leben aufs schmerzliche zerrüttet. In seiner Erörterung ließ der Mann sich des öfteren zu Mißhandlungen seiner Frau hinreißen. Am 7. Oktober 1912 kam es zwischen den Eheleuten zu Streitigkeiten, weil die Frau dem Mann zu Mittag saure Eier vorgesetzte. Der Mann verließ darauf die Wohnung, trat in einer Wirtschaft 4 bis 5 Glas Bier und 2 Schnäpse, kehrte gegen 7 bis 8 Uhr bei Dunkelheit angetrunken nach Hause zurück und begab sich in die Küche. Nach kurzer Zeit begann dort der Streit aufs neue, die Frau reichte dem Mann durch Vorwürfe und Schimpfwörter. Der Mann holte zum Schloße mit der Hand gegen seine Frau aus und stieß sie mit einem Stuhl auf den Kopf geschlagen haben, wodurch eine Wunde auf dem Kopf hervorgerufen worden sein sollte. Nach der heutigen Hauptverhandlung konnte aber nicht erwiesen werden, daß der Angeklagte seine Frau mit dem Stuhl oder sonst einem harten Gegenstand geschlagen hätte, die Wunde am Kopfe ist wahrscheinlich durch Fallen auf den Boden entstanden. Dieser Vorfall spielte sich in der Küche ab. Die Frau begab sich hierauf in das im 1. Stockwerk befindliche Schlafzimmer. Der Angeklagte glaubte, sie habe jemals bei sich, und begab sich ebenfalls dahin, holte aus einem Kasten einen Revolver und begab sich in die Küche hinunter. Nach einer Weile fing die Frau wieder an, von oben herab zu schimpfen, der Mann trat in den dunklen Flur, schloß nach oben und traf seine Frau ins Gesicht, so daß sie bald nachher infolge des Schusses verstarb. Der Angeklagte begab sich darauf in die Küche zurück. Als oben alles ruhig blieb, vermutete er, daß er seine Frau getroffen haben könnte und begab sich sofort ins Schlafzimmer nach oben. Er fand seine Frau blutüberströmt am Boden liegend und nur noch schwach atmend vor. Die Kugel war neben der Nase eingedrungen und war bis ins Gehirn gelangt. Er leitete ihr sofort die erste Hilfe, reichte sie von dem Kopfe und holte den Arzt und dann den Pfarrer, die Frau kam aber nicht mehr zu sich. Der Angeklagte behauptete, er habe seine Frau nicht getroffen, sondern nur erschrecken wollen. Diese Behauptung konnte durch die Beweisaufnahme nicht widerlegt werden. Der Angeklagte wurde wegen fahrlässiger Tötung zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von 2 Monaten 15 Tagen Unterhülfshaft. Von der Anklage, seine Frau vorher misshandelt zu haben, wurde er freigesprochen. — Adam Scherer, 32 Jahre alt, Former in Weh, ließ die längere Zeit mit der Witwe Juliane Schmitt, geb. Hirtlerlang, in wider Ehe. Am 24. Juni 1912 brachte die Hirtlerlang ein Kind zur Welt, dessen Vater Sch. war; das Kind erhielt den Namen Lucille. Obwohl der Angeklagte selbst mit der Margarete Deder, von welcher er aber getrennt lebt, verheiratet ist, meldete er das Kind als eheliches Kind seiner Ehefrau Juliane Scherer, geb. Hirtlerlang, an und veranlaßte, daß der Geburtsfall so beurkundet wurde, was den gesetzlichen Bestimmungen zuwider ist. Scherer wurde wegen Verstoßens gegen die Bestimmungen mit intellektueller Minderjährigkeit zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt.

Sitzung vom 3. Januar.

Ludwig Johann Boussanger, 25 Jahre alt, aus A. M., Schlossergeselle, ohne festen Wohnort, kam im Sommer v. J. zu dem Wirt Renaux in Mondelingen, den er von früher kannte, und erklärte ihm, er habe auf dem Wert Tuglingen Arbeit gefunden und frug, ob er bei ihm Kost und Logis haben könne. Dies letztere wurde ihm auch zugestimmt und erhielt auch Abendessen und etwas zu trinken. Der Wirt wachte ihn am nächsten Morgen, als es Zeit war, zur Arbeit zu gehen. Der Angeklagte ging auch fort, kam aber um 10 Uhr wieder zurück und sagte, er müsse nach Diedenhöfen fahren, um sich eine Smallidentarte zu holen. Er ging darauf zu dem Alerer Conrad Sohn aus Feld und ließ sich von diesem sein Fahrrad geben unter dem Vorwande, die Mutter hätte es erlaubt, und er müsse seinen Koffer in Ludwigingen holen. Der Mutter Conrad gab er an, der Vater Conrad habe es erlaubt. Dem Hof er sich nicht mehr sehen. Das Rad, das einen Wert von 90 M. hatte, verkaufte er in Großhellingen für 20 M. Der Wirt Renaux wurde am den Betrag von 40 M. geprellt. Im Oktober v. J. nahm er aus dem Koffer seines Zimmergenossen Frost in dessen Abwesenheit einen Geldbeutel mit 740 M. und ein Paar Schuhe. Am 2. Oktober v. J. schickte ihn der Gastwirt Kiefer in Algringen an Stelle seines gerade abwesenden Hausburschen mit einem Koffer des Apothekers Brum, der abreisen wollte, zur Bahn. Der Angeklagte verpackte und verpackte dem Koffer. Am 3. Oktober wurde er von dem Polizeidiener von Ganderingen nach seinem Namen befragt und gab an, Basquara zu heißen und hatte auch auf diesen Namen lautende Papiere bei sich. Ebenso wurde der Koffer mit Inhalt bei ihm gefunden und dem Beschlagnahmenden zurückgegeben. Boussanger gibt an, daß er nicht gewußt habe, daß er es mit einem Polizeibeamten zu tun habe, welche Angabe nicht widerlegt werden konnte, weshalb dieserhalb Freisprechung erfolgte. Der Angeklagte ist schon mehrfach, insbesondere wegen Diebstahls, vorbestraft. Wegen der vorbestehenden Straftaten wurde er heute zu 1 Jahre und 8 Monaten Gefängnis verurteilt. — Peter Schug, 46 Jahre alt, aus Trilch (Kreis Reuwill), Schlossergeselle in Hagenbürgen, war in der Nacht vom 6. auf 7. November v. J. in die

Wohnung des Arbeiters Metzger in Bous eingedrungen, indem er eine Scheibe des Küchenschloßes einschlug, dieses öffnete und dann einstieg. Er nahm aus der Wohnung des Metzger 1 Sommeranzug, 1 braune Wäschehülle, 2 wollene Hemden, 2 weiß-blau gestreifte Hemden, 7 Bettlaken, 1 Duzend Kaffeebecher, Kaffeebecher, 11 Messer und 1 Schere im Gesamtwerte von 87 M. Die Sachen wurden bei der Festnahme bei dem Angeklagten vorgefunden und dem Beschlagnahmenden zurückgegeben. Der Angeklagte gibt an, er habe aus Not gehandelt. Mit Rücksicht hierauf und weil der Angeklagte noch nicht erheblich vorbestraft ist, wurde er zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt und ihm 3 Wochen Unterhülfshaft angedroht.

Karl Schröder, 18 Jahre alt, geb. und wohnhaft in Esch a. d. M. (Surenburg), wohnt im Oktober und November v. J. bei seinem Vater, dem Bergmann Eich in Deutsch-Ost. Am 15. November v. J. brachte er einen mit Eich unterschriebenen Zettel, in welchem um Gewährung eines Darlehens von 40 M. gebeten wurde, zu dem Metzgermeister Schillingen in Reblingen. Letzterer, der den Angeklagten kannte und mit Eich in Geschäftsverbindung stand, gab ihm im Vertrauen auf die Echtheit des Zettels die 40 M. mit. Als der Angeklagte am 18. November v. J. zum zweiten Male mit einem solchen Zettel kam, schöpfe Schillingen Verdacht und erkundigte sich zunächst bei Eich, wozon der Schillingen am den Tag kam. Mit Rücksicht auf seine Jugend und seine bisherige gute Führung, kommt der Angeklagte mit 4 Monaten Gefängnis davon, in Anbetracht seines reumütigen Geständnisses kommt ihm auch 2 Wochen Unterhülfshaft angedroht wurde. — Wirt Otto August Krause, 19 Jahre alt, aus Zasdorf, Kreis Niederbrunn, Arbeiter, wohnt in Wiesdorf a. M., entließ sich, in der Industriegegend hiesiger Diedenhöfen in die französische Fremdenlegation einzutreten. Er übertritt daher am 8. Dez. v. J. bei Anwesenheit der Grenze, wandte sich an das Polizeikommissariat in Joux, des ihn unentgeltlich an das Arbeitsbureau in Verdun beförderte. Dieses fand ihn jedoch nicht tauglich. Er kehrte daher wieder nach Deutsch-Ost zurück. Am 10. Dezember v. J. wurde er in Gravelotte verhaftet und heute wegen Wehrpflichtverletzung zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Literarisches.

Deutsche Revue. Das sieben ausgegebene Jahrbuch der „Deutschen Revue“ ist inhaltlich ein schöner Lustakt für den damit beginnenden 39. Jahrgang. Der Herausgeber, Dr. Rich. Heiler, und die Herausgeber, die Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart, bestreben darin auf neue erfolgreiche ihre Kunst, den Lesern dieser weitbekanntesten Monatschrift eine Anzahl aus allen Gebieten zu unterbreiten. Im Vordergrund stehen natürlich eine Reihe politischer Abhandlungen, die sich wie ein roter Faden auch durch dieses Heft hindrehen. Da wird logisch als Einleitung von Rühlingshieser gesprochen, und zwar von einem deutschen General und einem früheren österreichischen Landesverteidigungsminister. Einmal mit Rühlingsfragen, fast mehr aber noch mit den Friedensausführungen für die Zukunft beschäftigt sich ein längerer Beitrag von Dr. Fr. v. Jettel mit der Ueberlieferung „Quosdam tandem“. Dem politischen Disquisitions in Europa sieht ein ungenannter Verfasser an anderer Stelle ein Privatstimulans, das namentlich auch der Sorge um die Erhaltung des Friedens seine Entstehung verdankt. Dasselbe Thema „Krieg und Frieden“ behandelt General der Infanterie v. Gölter in einem längeren Artikel, der Vergleiche nicht zwischen den einzelnen Feldzügen der letzten Jahrzehnte und ihren Begleit- und Folgeerscheinungen. Mit den Notizen der Tripartiten befaßt sich ein Beitrag des Konradmüllers v. D. Gölter, deren Stärke, Qualität und Kriegsbereitschaft er denen des Dreizehnten vergewissert gegenüberstellt. Geschichtlichen Inhalts sind in diesem Heft vornehmlich die Ausführungen Germain Bapins über die ersten Unterhandlungsversuche des Marckalls Bazaine in Weh, geschichtlich ist ferner die Fortsetzung der Erinnerungen des rumänischen Ministerpräsidenten a. D. Sturza über die Entwicklung Ruminiens unter König Carol und den Balkankrieg. Hieher gehört auch der längere Aufsatz Prof. Dr. A. v. Scatas über Persönlichkeiten, Volkstümlichkeit und Staatsmacht im vorigen Jahrhundert, sowie zuletzt die von Generalmajor v. Auerwald gegebenen Mitteilungen über Friaun, vom Stein und Landhofmeister von Auerwald. Von den verschiedenen rein wissenschaftlichen Beiträgen sind hervorzuheben die ausführlichen Darlegungen Prof. Dr. E. A. Waldb über das Blut und seine Hygiene, Dr. Max B. Weimanns interessanter Aufsatz „Wissenschaftliche Verwechslungen“, Johann Prof. Dr. v. d. Bornes Abhandlung über „Unter Wästen vom Innern der Erde“, und endlich die Arbeit von E. Goldstein: „Ueber einige neuere Ergebnisse der Spectralanalyse“. Kommt man zu diesen noch das, was an kleineren Beiträgen in dem Heft dargeboten wird, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß die „Deutsche Revue“ in allen Teilen ihre Aufgabe erfüllt, nämlich eine Monatschrift für den Gebildeten zu sein.

Städtisches Schlachthaus.

Das vom 5. Januar
Es waren angetrieben:

	50 Stk	50 Stk
Ochsen	4 M. 90-92	Schweine 400 M. 74-78
Bullen	2 „ 87-90	Ziegen 6 „ 66-70
Lämmer	— „ —	Eber 1 „ 8
Junghinder	2 „ 90-92	Biegen 1 „ 8
Kälber	20 „ 110-120	pro Stk.
Schafe	11 „ 102	

22 % Lebendgewicht; † 25 % Lebendgewicht.

Der Markt war mittelmäßig.

Sämtliche Gebühren (Schlacht-, Fleischschneid-, Zerleinwandungsgebühren) nach der Verkaufer.

Salem Aleikum
Salem Gold
Eras für Sie!



Preis Nr. 31456810
31456810 Pr. d. Stk.

Truffrei!
Oriental Tabak u. Cigaretten-Fabrik
Fab. Hugo Lietz
Königs v. Sachsen
Vendite, Dresden

Entwurf, Ausführung und Umgestaltung von Park- und Garten-Anlagen. Unterhaltung bestehender Gärten. H. Frenkel, Reg. St. Symphonienstr. 12. — Fernsprecher 1090.